

7/2

**Satzung zur Änderung der „Satzung über die
Abfallbewirtschaftung“ (Abfallwirtschaftssatzung) des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR**

Der Verwaltungsrat hat am 23.08.2011 auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), § 5 Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der jeweils aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR - (EWL) über die Abfallbewirtschaftung (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28.01.2009 wird wie folgt geändert:

I.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG)“ wird durch die Angabe „Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)“ geändert.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „(§ 4 KrW-/AbfG)“ wird durch die Angabe „§ 6 KrWG“ geändert.

2. § 4 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 41 KrW-/AbfG“ wird durch die Angabe „§ 48 KrWG“ geändert.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 KrWG Abs. 1 Satz 2 und § 20 KrWG sowie § 9 Abs. 4 ElektroG bleiben unberührt.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „KrW-/AbfG“ wird in die Angabe „KrWG“ geändert.

bb) Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 13 Absatz 3 KrW-/AbfG“ wird in die Angabe „§ 17 Absatz 2 KrWG“ geändert.

cc) Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 22 ff. KrW-/AbfG“ wird in die Angabe „§ 23 KrWG“ geändert.

4. § 7 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 13 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG“ wird in die Angabe „§17 Absatz 1 Satz 1 KrWG“ geändert.

5. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „(§ 14 Absatz 1 KrW-/AbfG)“ wird in die Angabe (§ 19 Absatz 1 KrWG)“ geändert.

II.

Die Satzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 24.08.2012

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstand